

Ordnung
des **Siebold-Collegiums**
- Institute for Advanced Studies (SCIAS) -
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 7. Oktober 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-101)

Aufgrund des Art. 19 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 VO zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) in Verbindung mit § 13 Abs. 4 der Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 15. Juni 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Januar 2015, erlässt der Senat der Julius-Maximilians-Universität Würzburg auf Vorschlag der Universitätsleitung folgende Ordnung für das Siebold-Collegium - Institute for Advanced Studies (SCIAS) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg:

Präambel

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) sieht den internationalen Austausch als wichtiges Element, um das Verständnis für unterschiedliche Kulturen, Nationalitäten und Sprachen zu fördern¹. Sie sieht sich der Pflege des interdisziplinären Dialogs verpflichtet. Um neue Möglichkeiten für die Interaktion mit herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von anderen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen zu schaffen errichtet die Universität im zu einem Gästehaus umgebauten Welz-Haus² in der Klinikstr. 6 das Siebold-Collegium – Institute of Advanced Studies (SCIAS ³), in dem besonders günstige Voraussetzungen für eine Wechselwirkung der Gäste (Fellows) mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität sowie untereinander gegeben sind. Der Name SCIAS erinnert an Philipp Franz von Siebold, der nach seinem Studium an der JMU im 19. Jahrhundert Kenntnisse der europäischen Medizin in Japan vermittelte und von seinen Reisen detaillierte Kenntnisse zu Flora und Fauna Japans nach Europa brachte.

¹ Leitbild „Kennenlernen: Internationalität“

² Beim *Welz-Haus* handelt es sich um das ehemalige Gebärdhaus in der Klinikstraße, das Robert von Welz kaufte und dort 1857 seine Augenklinik einrichtete. Sie hatte 30 Betten; pro Jahr wurden etwa 1000 Patienten ambulant und stationär behandelt. 1866 wurde Robert von Welz zum Professor für Augenheilkunde ernannt. Er starb in Würzburg am 12. November 1878, seine Klinik vermachte er der Universität im Rahmen einer Stiftung.

³ lat. „Du sollst wissen“

Im Welz-Haus stehen Apartments für die Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler und ihre Familien ebenso zur Verfügung wie ein Hörsaal mit ca. 50 Plätzen für wissenschaftliche Vorträge und kulturelle Veranstaltungen durch die Fellows, Mitglieder der Universität, Künstlerinnen und Künstler sowie weitere Gäste. Über die Universität bestehen darüber hinaus Möglichkeiten zur Nutzung von Veranstaltungsräumen für größere Teilnehmerzahlen. Um den Austausch unter den Gästen sowie mit Mitgliedern der Universität zu fördern, findet im Speisesaal mit gemeinsamer Küche mindestens einmal in der Woche ein gemeinsames Dinner statt. Darüber hinaus stehen eine Bibliothek und Lounge-Bereiche als Begegnungs- und Arbeitsbereiche im Haus zur Verfügung.

Den Gästen des SCIAS wird ein vielfältiges kulturelles Angebot zugänglich gemacht. Dies umfasst beispielsweise Konzerte von (Hochschul-)Musikgruppen, Vorträge der Gäste und von Mitgliedern der Universität zu aktuellen Themen, Stadtführungen und Exkursionen ins Umland und vieles mehr. Über Veranstaltungen hinaus, die primär für die Gäste aber auch für weitere Teilnehmer aus der Universität geplant werden, werden Informationen und Zugangsmöglichkeiten zu weiteren Veranstaltungsangeboten der Würzburger Hochschulen, des Theaters, im Burkardus-Haus, im Bereich des Sports etc. zur Verfügung gestellt. Damit dient das Siebold-Collegium auch als Ausgangspunkt weiterführender Aktivitäten an der JMU mit dem Ziel der Einrichtung eines „Faculty-Clubs“ zur Förderung des interdisziplinären Austauschs an der Universität.

Das SCIAS wird von einem Direktorium geleitet, das insbesondere für das wissenschaftlich-künstlerische Angebot für die Gäste sowie – zusammen mit den einzelnen wissenschaftlichen Gastgeberinnen und Gastgebern – für deren gute Vernetzung in der Universität sorgt. Dem Direktorium stehen die Mitgliederversammlung, das Kuratorium, der wissenschaftliche Beirat und die Geschäftsstelle des SCIAS zur Seite.

Über die Mitgliederversammlung werden Anregungen zur Optimierung des Programms und der Abläufe aufgenommen. Das Kuratorium unterstützt das Direktorium bei Fragen grundsätzlicher Natur, die insbesondere das Verhältnis Universität – SCIAS betreffen. Eine Hauptaufgabe des wissenschaftlichen Beirats ist die Erarbeitung einer Vorschlagsliste aus den Bewerbungen für die Berufung und Aufnahme von Fellows in das Gästeprogramm des SCIAS und der damit einhergehenden Unterbringung im Welz-Haus sowie die Einbringung von Vorschlägen für das kulturell-wissenschaftliche Programm.

§ 1 Rechtsstellung

Das Siebold-Collegium – Institute for Advanced Studies (SCIAS) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und untersteht der Verantwortung des Präsidiums.

§ 2 Aufgaben

Das Siebold-Collegium – Institute for Advanced Studies (SCIAS) nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Förderung von Kontakten zwischen den Fellows und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität zur Entwicklung gemeinsamer Forschungsprojekte und Publikationen
- Organisation von Zusammenkünften von Fellows und Mitgliedern der Universität Würzburg auf universitäre Ebene ebenso wie innerhalb der Fakultäten
- Organisation von Vorträgen, Workshops, Symposien und kulturellen Veranstaltungen für Fellows, die universitäre Öffentlichkeit bzw. ein (über)regionales Publikum
- Einbindung internationaler Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler in das akademische und kulturelle Leben von Universität und Stadt Würzburg durch Organisation entsprechender Veranstaltungen
- Einwerbung von Mitteln für Stipendien und wissenschaftliche Projekte etc.
- Betreuung der internationalen Mitglieder und ihrer Angehörigen mit Blick auf administrative und praktische Fragen
- Aufbau und Betreuung der Alumni des SCIAS
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Mitglieder der Universität Würzburg und der Fellows bzw. Alumni zu Veranstaltungen der Universität und anderer Kulturträger

§ 3 Internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler am SCIAS (Fellows)

- (1) Als Fellows des Siebold-Collegiums – Institute for Advanced Studies (SCIAS) werden externe, international anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berufen.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss ihres Aufenthalts können Fellows zu lebenslangen Mitgliedern des SCIAS berufen werden.
- (3) Sie können mit dem Titel „Siebold Distinguished Affiliated Professor“ ausgezeichnet werden (vgl. § 7 Abs. 7). Ihnen und den sie begleitenden Angehörigen wird das Recht eingeräumt, für die Dauer weiterer Aufenthalte (vgl. § 3 Abs. 7) an der Universität Würzburg im Welz-Haus wohnen zu können.
- (4) Fellows werden gebeten die Assoziierung mit dem SCIAS in Publikationen und bei Vorträgen zu benennen.

- (5) Fellows werden gebeten zum wissenschaftlichen und kulturellen Programm an der Universität Würzburg beizutragen.
- (6) Das Vorschlagsrecht für die Berufung zum Fellow liegt in der Regel bei den Fakultätsmitgliedern der Universität Würzburg. Bewerbungen sind möglich. Voraussetzung ist eine Finanzierung der Aufenthaltskosten über die einladenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität bzw. Dritte.
- (7) Die Aufenthaltsdauer von Fellows am SCIAS liegt in der Regel zwischen drei und zwölf Monaten.
- (8) Näheres regeln die Leitlinien des Siebold-Collegiums.

§ 4

Universitätsinterne Angehörige des SCIAS

- (1) Universitätsinterne Mitglieder des Siebold-Collegiums – Institute for Advanced Studies (SCIAS) sind
 - die Gastgeber der Fellows für den Zeitraum des Gastaufenthalts,
 - die Mitglieder des Direktoriums, des Kuratoriums und des wissenschaftlichen Beirats des SCIAS sowie
 - die Mitglieder der Universitätsleitung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.
- (2) Das Präsidium der Universität kann im Benehmen mit dem Direktorium und dem Kuratorium Personen, die das SCIAS in besonderer Weise gefördert haben zu Ehrenmitgliedern des SCIAS ernennen.

§ 5

Organe

Die Organe des Siebold-Collegiums – Institute for Advanced Studies (SCIAS) sind

- Mitgliederversammlung
- Direktorium
- Kuratorium
- Wissenschaftlicher Beirat

§ 6

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von den internen und externen Mitgliedern des Siebold-Collegiums – Institute for Advanced Studies (SCIAS) gebildet.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird in der Regel einmal im Semester vom Direktorium des Siebold-Collegiums einberufen und geleitet. Auf der Versammlung wird das Programm des SCIAS in den nächsten sechs Monaten vorgestellt. Gleichzeitig werden Anregungen der internen und externen Mitglieder zur weiteren Optimierung der Angebote eingeholt.

§ 7 Direktorium

- (1) Das Siebold-Collegium – Institute for Advanced Studies (SCIAS) wird von einem dreiköpfigen Direktorium geleitet. Seine Mitglieder stammen aus verschiedenen Bereichen der an der Universität Würzburg vertretenen Fächergruppen.
- (2) Die Mitglieder des Direktoriums werden aus dem Kreis der hauptamtlichen bzw. im Ruhestand befindlichen Professorinnen und Professoren der Universität Würzburg bestellt.
- (3) Den Vorsitz im Direktorium hat der Sprecher / die Sprecherin inne.
- (4) Die Amtszeit des Sprechers / der Sprecherin beträgt 3 Jahre. Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Direktoriums beträgt 2 Jahre. Die Mitgliedschaft im Direktorium kann über zwei Amtsperioden ausgeübt werden.
- (5) Die Bestellung der Mitglieder des Direktoriums und dessen Sprecher / Sprecherin erfolgt durch den Präsidenten / die Präsidentin der Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Benehmen mit dem Kuratorium des SCIAS.
- (6) Das Direktorium des SCIAS ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht durch diese Ordnung einem anderen Organ zugewiesen werden. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung trifft das Direktorium im Einvernehmen mit dem Präsidenten / der Präsidentin der Universität Würzburg.
- (7) Das Direktorium hat insbesondere folgende Aufgaben
 - Information der universitären Öffentlichkeit und insbesondere potentieller Gastgeberinnen und Gastgeber zu Möglichkeiten und Konditionen des Gästeprogramms des SCIAS
 - Entscheidung über die Berufung von Fellows und deren Aufnahme in das Gästeprogramm des SCIAS im Einvernehmen mit dem Präsidium der Universität Würzburg auf der Basis der Vorschlagsliste des wissenschaftlichen Beirats
 - Entscheidung über Empfehlungen zur Verleihung des Titels eines „Siebold Distinguished Affiliated Professors“ an Fellows des SCIAS durch den Präsidenten / die Präsidentin der Universität Würzburg nach erfolgreichem Abschluss eines in der Regel mindestens sechsmonatigen Aufenthalts
 - Inhaltliche Planung des wissenschaftlich-kulturellen Programms des SCIAS
 - Verantwortung für die Geschäftsstelle
 - Erstellung des jährlichen Tätigkeits- und Rechenschaftsberichts
- (8) Die Sprecherin / der Sprecher des Direktoriums bzw. sein Vertreter / seine Vertreterin
 - vertritt das SCIAS gegenüber den Organen, Gremien und Einrichtungen der Universität Würzburg sowie nach außen,
 - beruft die Sitzungen des Direktoriums und die Mitgliederversammlung ein und leitet diese.
- (9) Das Direktorium tagt in der Regel zweimal im Semester.

§ 8 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium des Siebold-Collegiums – Institute for Advanced Studies (SCIAS) berät das Direktorium des Collegiums und das Präsidium der Universität Würzburg zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Das Kuratorium erarbeitet einen Vorschlag für die Besetzung des Sprechers / der Sprecherin und der weiteren Mitglieder des Direktoriums.
- (3) Das Kuratorium besteht aus bis zu zehn Mitgliedern. Die Mitglieder spiegeln das an der Universität Würzburg vertretene Fächerspektrum wieder.
- (4) Mitglieder des Kuratoriums können sowohl Professorinnen und Professoren der Universität Würzburg sein, wie auch nicht der Universität angehörige Persönlichkeiten aus Wissenschaft und öffentlichem Leben.
- (5) Auf Vorschlag des Präsidiums der Universität Würzburg werden die Mitglieder des Kuratoriums von dem Präsidenten / der Präsidentin der Universität für die Dauer von zwei Jahren bestellt.
- (6) Der Vorsitzende des Universitätsrats der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist Mitglied des Kuratoriums.
- (7) Das Kuratorium wird von einer/einem Vorsitzenden geleitet, der/die von den Mitgliedern gewählt und vom Präsidenten / von der Präsidentin der Universität Würzburg bestellt wird.
- (8) Bei Stimmengleichheit in Abstimmungen entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

§ 9 Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Der Wissenschaftliche Beirat des Siebold-Collegiums – Institute for Advanced Studies (SCIAS) besteht aus bis zu zehn Mitgliedern der Universität Würzburg, die aus verschiedenen an der Universität vertretenen Fächern kommen und dort besonders ausgewiesen sind.
- (2) Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats werden von dem Präsidenten / der Präsidentin der Universität Würzburg für die Dauer von zwei Jahren bestellt.
- (3) Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecherin / Sprecher. Sie/Er beruft die Sitzungen des Beirats ein und leitet diese. Bei Stimmengleichheit in Abstimmungen entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- (4) Der Wissenschaftliche Beirat begleitet die Tätigkeit des SCIAS und hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Organisation des Auswahlverfahrens für die Fellows unter Einbeziehung von Fachgutachterinnen und Fachgutachter
 - Empfehlungen für die Fellow-Auswahl auf Basis des Auswahlverfahrens
 - Beratung des Direktoriums bei der inhaltlichen Gestaltung des wissenschaftlich-künstlerischen Programms des Siebold-Collegiums
- (5) Der Präsident/die Präsidentin der Universität Würzburg bzw. ein Mitglied des Präsidiums kann als Gast an den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats teilnehmen.

§ 10 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle führt in enger Abstimmung mit dem Direktorium die laufenden Geschäfte des Siebold-Collegiums – Institute for Advanced Studies (SCIAS), koordiniert Arbeiten beim Ein- und Auszug der Gäste, Behördengänge usw. Die Aufgaben im Einzelnen werden in einer vom Präsidium der Universität Würzburg im Benehmen mit dem Direktorium des SCIAS zu erlassenden Geschäftsordnung geregelt.

§ 11 Evaluation

Das Siebold-Collegium – Institute for Advanced Studies (SCIAS) wird durch das Kuratorium des Collegiums und das Präsidium der Universität Würzburg in der Regel in einem dreijährigem Turnus evaluiert.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Soweit diese Ordnung nichts anderes regelt, finden für den Geschäftsgang in den Gremien des Siebold-Collegiums – Institute for Advanced Studies (SCIAS) die Regelungen der Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

(2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.